

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Name des Produkts Canon Ink Bottle GI-590< BK >
Produktnummer 1603C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Tinte für Tintenstrahldrucker

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Importeur
Canon Europa N.V.
Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands
+31 20 5458545, +31 20 5458222
www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG
Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz
+41 848 833 835
info@canon.ch

Händler
Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland
0049 (0)2151 345-0
contact40@canon.de

Canon Austria GmbH
Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich
0043 1 680 88-0
umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.
30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

Österreich +43 (0) 1 406 43 43
Bulgarien +359 2 9154 233
Zypern 1401
Dänemark +45 82 12 12 12 ^[*1]
Finnland +358 (0)9 471977
Griechenland +30 210 7793777
Irland 353 (1) 809-2166/-2566
Lettland +371 67042473
Luxemburg (+352) 8002 5500
Niederlande +31 (0)30-2748888 ^[*2]
Portugal +351 800 250 250
Slowakei +421 2 5477 4166
Spanien +34 91 562 04 20
Großbritannien +44 121 507 4123

Belgien +32 (0) 70 245 245
Kroatien +385 (0)1-23-48-342
Tschechische Republik +420 224919293
Estland 16662
Frankreich +33 (0)1 45 42 59 59
Ungarn +36 80 20 11 99
Italien +39 (0)55 7947819
Litauen +370 (85) 2362052
Malta 21224071
Polen 42 25 38-421/-422/-406
Rumänien +40 21 318 36 06
Slowenien 112
Schweden 112 ^[*3]
Island 112

Liechtenstein	145	Norwegen	+47 22 59 13 00
Schweiz	145	Deutschland	+49 (0) 30 30686700

- *1 Kontakt Giftlinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- *2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
- *3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme
Nicht erforderlich

Signalwort
Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise
Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise
Nicht erforderlich

Sonstige Angaben
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält weniger als 30 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH -Registrierungs nummer	Gewichtspro zent	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	SCL, M-factor, ATE	Hinweis zu anderen Gefahren
Glycol	CBI	CBI	CBI	10 - 20	Keine	Keine Daten verfügbar	
Glycerin	56-81-5	200-289-5	Keine	5 - 15	Keine	Keine Daten verfügbar	
Carbon black	1333-86-4	215-609-9	01-2119384822- 32-xxxx	< 5	Keine	Keine Daten verfügbar	
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5	220-120-9	Keine	<=0.05	Acute Tox. 2 (H330) Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	inhalation: ATE = 0.21 mg/L (dusts or mists) oral: ATE = 450 mg/kg bw Skin Sens. 1A; H317: C≥ 0,036 %	

						M = 1 M = 1'	
Water	7732-18-5	231-791-2	Keine	60 - 80	Keine	Keine Daten verfügbar	

Der vollständige Text der/des Gefahrenhinweise(s) ist in ABSCHNITT 16 aufgeführt

Hinweis zu anderen Gefahren : Der/die folgende(n) Stoff(e) ist (sind) mit (1), (2), (3) und/oder (4) markiert

- (1) Stoffe, für die (ein) EU-Arbeitsplatzgrenzwert(e) festgelegt ist (sind) (siehe ABSCHNITT 8)
- (2) PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (3) Substanz in der Kandidatenliste für SVHC aufgeführt für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (4) Endokrinschädigende Stoffe gemäß der Delegierten Verordnung (EG) 2017/2100 oder der Verordnung (EG) Nr. 2018/605

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand.
Verschlucken	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Schwindel, Erbrechen und Diarrhö führen.
Hautkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Augenkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Pulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Keine

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr
Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Aufrecht lagern und dafür sorgen, dass der Verschluss der Flasche fest verschlossen ist, um Auslaufen oder Verschütten der Druckfarbe zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Tinte für Tintenstrahldrucker. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Glycerin 56-81-5	Keine	Keine	TWA: 10 mg/m ³	Keine	Keine
Carbon black 1333-86-4	Keine	Keine	TWA: 3 mg/m ³	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³ Ceiling: 15 mg/m ³	Keine	TWA: 20 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TRGS TWA: 200 mg/m ³ inhalable fraction DFG TWA: 200 mg/m ³ inhalable fraction

					Ceiling / Peak: 400 mg/m ³ inhalable fraction
Carbon black 1333-86-4	TWA: 2.0 mg/m ³ dust	TWA: 3.5 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³	Keine
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³	Keine	Keine	Keine	Keine
Carbon black 1333-86-4	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	TWA: 3 mg/m ³ inhalable fraction STEL: 15 mg/m ³ inhalable fraction	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³ inhalable fraction	TWA: 10 mg/m ³ mist	Keine	TWA: 11 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ mist
Carbon black 1333-86-4	TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction	TWA: 3 mg/m ³	Keine	TWA: 2 mg/m ³ respirable fraction, 5% or less fibrogenic component TWA: 10 mg/m ³ respirable fraction, greater than 5% fibrogenic component TWA: 10 mg/m ³ total aerosol	TWA: 3.5 mg/m ³
chemische Bezeichnung	Schweden	Großbritannien	Norwegen	Schweiz	Türkei
Glycerin 56-81-5	Keine	TWA: 10 mg/m ³ mist	Keine	TWA: 50 mg/m ³ inhalable dust STEL: 100 mg/m ³ inhalable dust	Keine
Carbon black 1333-86-4	TLV: 3 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Hautschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Thermische Gefahren Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Schwarz
Geruch	Leichter Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine
Flammpunkt (°C)	> 93.0°C (Tag. Geschlossener Tiegel.)
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Keine
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7 - 9
Kinematische Viskosität (mm²/s)	1 - 5
Löslichkeit	Wasser; Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht zutreffend

Dampfdruck
Dichte und/oder relative Dichte
Relative Dampfdichte
Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar
1.0 - 1.1
Keine Daten verfügbar
Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), und/oder Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)

schwere Augenschädigung/-reizung Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)

Sensibilisierung Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien)

Keimzell-Mutagenität Ames Test: Negativ

Karzinogenität Das IARC bewertet Carbon Black als ein Gruppe 2B Karzinogen, für welches bei Menschen nicht ausreichende, bei Tieren jedoch ausreichende Beweise vorliegen. Letztere stützten sich auf die Entwicklung von Lungentumoren in Ratten, die einer chronische Inhalation von Carbon Black in solchen Mengen ausgesetzt waren, dass eine Partikelüberlastung der Lunge verursacht wurde. Jedoch ist die Intensität der Inhalationsbelastung durch Carbon Black Staub unter der vorgesehenen Verwendung dieses Produkts vernachlässigbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität Keine Daten verfügbar

(Specific Target Organ Toxicity,
STOT) - einmalige Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität
(Specific Target Organ Toxicity,
STOT) - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: PG) Keine

14.5. Umweltgefahren Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender IATA: Nicht reguliert

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1005/2009	Nicht reguliert
(EU) 2019/1021	Nicht reguliert
(EU) Nr. 649/2012	Nicht reguliert
Sonstige Angaben	Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter ABSCHNITT 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H330 - Lebensgefahr bei Einatmen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Die Daten in ABSCHNITT 9, 11 und 12 dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) basieren auf den Testergebnissen dieses Produkts oder Schätzwerten basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts oder der Inhaltsstoffe dieses Produkts.

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EU) 2019/1021, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- SCL: Specific Concentration Limit
- M-factor: Multiplication factor
- ATE: Acute Toxicity Estimate
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- EU OEL: Occupational exposure limits at Union level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU, (EU) 2017/164 and (EU) 2019/1831.
- TWA: Time Weighted Average

-
- STEL: Short Term Exposure Limit
 - GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 - IARC: International Agency for Research on Cancer
 - IATA: International Air Transport Association
 - CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 11-Apr-2016

Änderungsdatum : 29-Nov-2024

Abänderungsvermerk Komplette überarbeitet

Haftungsschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt